

WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten
AGILITY | MOBILITY | OBEDIENCE

WEISUNG
Obedience Sportler mit
Beeinträchtigung

gültig ab 01.01.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung.....	3
2	Hilfsmittel.....	3
3	Ablauf des Wettkampfes	3
4	Genehmigung und Inkrafttreten	3

Hinweis zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

1 EINLEITUNG

Basierend auf Artikel 7 des FCI Reglements «REGELN & RICHTLINIEN für OBEDIENCE-PRÜFUNGEN für die KLASSEN 1 & 2 & 3» und des Artikel 3.5.1 des CH Reglements erläutert diese Weisung Möglichkeiten wie Sportler mit einer Beeinträchtigung an Obedience-Turnieren teilnehmen können. Es werden keine Wettbewerbe separat für Sportler mit Beeinträchtigung durchgeführt und die Sportler werden auf der Gesamtrangliste des Turniers aufgeführt.

Der Teilnehmer muss die Auswirkungen der Beeinträchtigung vor dem Wettkampf mit dem Richter besprechen.

Alle Ausnahmeregelungen sollten vertretbar sein und keinen störenden Einfluss auf die anderen Hunde und Teilnehmer haben.

Sportler mit einer Beeinträchtigung sind zur Zeit nicht zu einer Weltmeisterschaft zugelassen. Sie dürfen aber an Qualifikationsturnieren für die Weltmeisterschaft in der Schweiz starten.

Sportler mit Beeinträchtigung starten in der Klasse in welcher der Hund qualifiziert ist.

2 HILFSMITTEL

Es ist erlaubt Hilfsmittel zu benutzen, um sich selbst zu helfen. Beispiele dazu sind Gehhilfen, Orthesen, Prothesen, Rollstühle, Blindenstöcke oder andere unterstützende Hilfsmittel. Dies kann mit einer oder beiden Händen geschehen. Das Gerät muss während des gesamten Parcours mitgeführt werden und ist in ständigem Kontakt mit dem Hundeführer.. Blinde respektive stark sehbehinderte Hundeführer dürfen im Parcours eine Begleitperson einsetzen und die Hunde dürfen ein akustisches Erkennungsmerkmal (Glocke, Schelle, usw.) tragen.

Hundeführern mit einer Sprachstörung ist es erlaubt, verbale Kommandos durch Sichtzeichen zu ersetzen, eine Pfeife zu benutzen oder ein Mikrofon zu tragen.

3 ABLAUF DES WETTKAMPFES

Der Sportler begibt sich zum Richtertisch. Der Sportler leint den Hund ab (ein Hochstehen am Rollstuhl oder Hundeführer zum Ableinen ist erlaubt). Nach dem Auslosen (Klasse 2 und 3) und dem Klären der Positionen führt der WKL das Team zum Start der ersten Übung. Es gelten immer die für das Turnier ausgeschriebene Übungsreihenfolge und Freifolgen.

Wenn der Hund rechts geführt wird, müssen alle Übungen so absolviert werden. Bei der Übung 2.3. läuft der Hundeführer so, dass die Tafeln für die Positionen auf der rechten Seite sind

Der Hund kann auch von einer Hilfsperson an den Start geführt werden und dort abgeleint werden.

4 GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Diese Weisung wurde von der TKAMO am 18.12.2025 verabschiedet und tritt am 01.01.2026 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.